

# INFO-BLATT – PV-MODULE -

Das vorliegende INFO-BLATT ist Teil einer Blattsammlung, die wichtige Informationen zum Thema kurz und anwenderfreundlich zur Verfügung stellen soll. Es enthält Hinweise und Erläuterungen zu Problemstellungen, die sich aus der laufenden Praxis und der aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage ergeben.

---

## Photovoltaik Recycling

Seit 2012 werden PV-Module von der WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) erfasst. Damit sind alle Produzenten zur Rücknahme und Entsorgung ausgedienter Photovoltaik Module verpflichtet. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, kurz ElektroG. Seit Oktober 2015 fallen auch Solarmodule unter das ElektroG.

Zuständig für die Entsorgung sind in der Regel die Hersteller und Importeure der Solarmodule. Sie müssen sich nach den Vorgaben des ElektroG als Erstinverkehrbringer bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) registrieren lassen, bevor sie die Solarmodule in Verkehr bringen.

Jeder Besitzer eines nicht mehr gebrauchsfähigen PV-Altmoduls ist verpflichtet, es einer ordnungsgemäßen Entsorgung / Verwertung zuzuführen. Privatpersonen und Installationsbetriebe, die keine Erstinverkehrbringer sind, können PV-Altmodule grundsätzlich (**bis zu 20 Module und nach telefonischer Anmeldung bei der Umschlagstation in Neerstedt**) gebührenfrei an die im Landkreis Oldenburg befindliche Sammelstelle bei der Müllumschlagstation in Neerstedt abgeben. Dort werden diese getrennt von anderen Elektroaltgeräten gesammelt und im Regelfall von speziellen Entsorgungsunternehmen, die von der „stiftung ear“ beauftragt werden, abgeholt. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist im Original vorzulegen.

Wer **mehr als 20 PV-Altmodule** zu entsorgen hat, kann sich an die Abfallberatung des Landkreises Oldenburg unter der Telefonnummer 04431 / 85-343 oder [abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de](mailto:abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de) wenden. Eine Übernahme durch den Landkreis kann grundsätzlich nicht zugesagt werden. Zur Vorbereitung eines Beratungsgesprächs dient auch hier das auf der Folgeseite abgedruckte Formular. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben an die genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Die Abfallberatung meldet sich dann beim Abfallbesitzer.

### **Dringend zu beachten sind folgende Punkte:**

#### **Für Kleinmengen bzw. Einzelanlieferungen:**

- Gerahmte PV-Altmodule sind möglichst vollständig und unversehrt abzugeben. Der Aluminiumrahmen ist nicht zu entfernen.
- Modulkabel sind einzulegen und mit Klebeband an der Modulrückseite zu befestigen.
- Mechanische Modulbefestigungen wie z.B. metallische Klemmen und Unterkonstruktionen, Schienen etc. sind zu entfernen.
- Ungerahmte PV-Module sollten zusätzlich mit Pappen als Kantenschutz versehen werden.
- Zwischen ungerahmte PV-Module sind gefaltete Pappen oder Ähnliches als Zwischenschicht zu legen, um die Dicke der Modulanschlussdose und der eingelegten Kabel auszugleichen.
- PV-Module mit Glasbruch sind mit großen festen Pappen und Klebeband zu stabilisieren.
- Besondere Vorsicht gilt beim Umgang mit PV-Modulen mit blauen Kontakten! Die Modulvorderseite darf nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt sein, da dann an den blanken Kontakten eine elektrische Spannung anliegt.

- Falls Steckkontakte abgerissen oder Kabel beschädigt sind, sodass metallische Adern freiliegen, sind diese mit Kunststoffklebe- oder Isolierband zu isolieren.
- Bei den neuartigen, beidseitig solaraktiven PV-Modulen (bifaciale PV-Module) ist insbesondere bei blanken Kontakten die lichtzugewandte Seite mit Klebeband abzukleben.

**Für Anlieferungen bis zu 20 PV-Altmodulen gilt zusätzlich:**

- Die Anlieferung hat auf einer Euro-Palette zu erfolgen. Diese wird nicht getauscht oder zurückgegeben.
- Ungerahmte und gerahmte PV-Module sind getrennt zu stapeln.
- Dünnschicht-PV-Module (Streifenoptik) und kristalline PV-Module (Kästchenoptik) sind getrennt voneinander zu stapeln.
- Die PV-Module sind immer mit dem Frontglas (solaraktive Seite) nach unten zu stapeln. Beim Stapeln sollten die darunter liegenden PV-Module nicht beschädigt werden.
- Ein Modulstapel ist für die Verladung und den Transport zu sichern. Hierfür sind die Stapel mit Gurten zu verzurren, mit Folie zu stretchen oder mit Bändern zu fixieren.

**Die PV-Altmodule werden nur an der Umschlagstation in Neerstedt angenommen.**

**Umschlagstation Neerstedt**

Kirchhatter Straße 8  
 27801 Dötlingen / Neerstedt

Tel.: 04432 - 91 28 48

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7.30 - 16.30 Uhr  
 Samstag 7.30 - 13.00 Uhr  
 zusätzlich vom 01. April - 30. September  
 Freitag 7.30 - 18.00 Uhr

<b>Abfallbesitzer / Anlieferung durch:</b>	<b>Falls Anlagenbetreiber abweichend:</b>
Firma, sofern zutreffend:	Firma, sofern zutreffend:
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
Postleitzahl, Ort:	Postleitzahl, Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:

Datum der Inbetriebnahme der Anlage:

Zur Entsorgung von PV-Altmodulen werden angemeldet:

<b>Stück</b>	<b>Modulart</b>
	Dünnschicht-PV-Module
	kristalline PV-Module

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

Unterschrift Abfallbesitzer: \_\_\_\_\_